

(1) Name/Firma
(inkl. Geschäftsführer bzw. Inhaber)
Str./Haus-Nr
PLZ/Ort

Gläubiger

Lfd. Nr. dieses Blatts:

MUENZEL & BOEHM

Insolvenzverwaltung
download: <http://www.muenzel-boehm.de>

**Forderungsanmeldung
im Insolvenzverfahren**

FA

Diese Anmeldung bitte richten an

Münzel & Böhm Moorfuhrweg 11 22301 Hamburg

Insolvenzgericht
Aktenzeichen des Insolvenzgerichts
Aktenzeichen des Verwalters
Insolvenzverfahren

(2) Zeichen des Gläubigers
(4) TELEFAX vorab am
(5) Name/Firma
Str./Haus-Nr.
PLZ/Ort

Telefon-Nr. des Gläubigers
Telefax-Nr. des Gläubigers
eMail Gläubiger

TELEFAX vorab am
Anlagen nicht per Telefax senden!

Gläubigervertreter (falls vorhanden)
Gläubigervertreter müssen eine
Originalvollmacht
für das Insolvenzverfahren beifügen! Ist die Forderung titulierte, legen Sie bitte eine
Kopie des Titels
bei!

Zeichen des Gläubigervertreters
Telefon-Nr. des Vertreters
Telefax-Nr. des Vertreters
eMail Vertreter

Bankverbindung
Bank:
Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:

(8) Hauptforderung

Forderungsgrund 1

Forderungsgrund 2

Die Forderung stammt in Höhe eines Betrages von
 aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung
 aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat
 aus einem Steuerschuldverhältnis, in dessen Zusammenhang der Schuldner wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der AO rechtskräftig verurteilt worden ist.
Die Tatsachen aus denen sich diese Einschätzung ergibt, sind in der Anlage aufgeführt.

(9) Zinsen (dürfen nur bis zum Tag der Verfahrenseröffnung berechnet werden)

	% aus EUR		vom		bis	
	% aus EUR		vom		bis	

(10) Kosten (nur vor Verfahrenseröffnung)

Kostengrund 1

Kostengrund 2

(11) Gesamtbetrag (muss ausgefüllt werden! Währung muss EURO sein)

(12) Anlagen Urteil Vollstreckungsbescheid Rechnung Vertrag Scheck Wechsel
 Sonstiges: Gesamtstückzahl:

Es wird abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall beansprucht (siehe Merkblatt Punkt 3)

(14) 07/2014

Ort Datum Unterschrift und Stempel